

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Mittwoch, dem 02.05.2018 um 18:00 Uhr

im

Rathaussaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,

stattfindenden 24. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

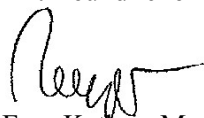
öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 07.03.2018 mit Protokollkontrolle
5. Information der Koordinationsstelle in Sachen Asylbewerber in Ribnitz-Damgarten
6. Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Gemeindevwehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütznitz"
8. Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Str., im Verfahren nach § 13 a BauGB
9. Vergabe des Straßennamen "Waldschneise" im OT Freudenberg
10. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund"
11. Beschluss des Finanzierungskonzeptes zum Freilichtmuseum Klockenhagen
12. Bericht über das Projekt "Engagierte Stadt" (Frau Hecht-Pautzke, JAM GmbH)
13. Beauftragung einer externen Untersuchung der Verwaltungsorganisation (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
14. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ribnitzer Hafen (Antrag der Fraktion SPD/Grüne)
15. Informationen des Bürgermeisters
16. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

17. Veräußerung von Liegenschaften
18. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Frau Kathrin Meyer
Stadtpräsidentin

Betreff

Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Gemeindewehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

17.04.2018

Sachbearbeitung:

Harald Hiltner

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.04.2018

Ö

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

02.05.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/AL-18/590

Ernennung des neu gewählten stellvertretenden Gemeindewehrführers zum Ehrenbeamten auf Zeit

Die Stadtvertretung beschließt, den Kameraden Robert Berndt als neuen stellvertretenden Gemeindewehrführer der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten, gewählt auf der Jahreshauptversammlung am 23. März 2018, für die Dauer bis zum Ende der Wahlperiode von 5 Jahren zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung

Auf der Jahreshauptversammlung im März 2017 konnte kein stellvertretender Gemeindewehrführer gewählt werden, da kein Kandidat zur Wahl stand.

Diese Position wurde durch den bisherigen Stellvertreter, Kamerad Harald Pett, bis zur Wahl eines Nachfolgers weitergeführt.

Aus diesem Grunde wurde auf der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Ribnitz-Damgarten am 23. März 2018 eine Neuwahl angekündigt.

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr wurde 1 Vorschlag für das zu vergebende Ehrenamt beim Bürgermeister eingereicht.

Nach der Befragung des Kandidaten durch den Wahlleiter, erklärte dieser, er stelle sich der Wahl.

Der Kamerad Robert Berndt, als Kandidat für das Ehrenamt des stellvertretenden Gemeindewehrführers, erhielt 48 Ja-Stimmen der 58 anwesenden wahlberechtigten Kameraden, bei 7 Gegen- und 3 ungültigen Stimmen.

Mit diesem Ergebnis wurde der Kamerad Robert Berndt für die Dauer bis zum Ende der nächsten Wahlperiode von 5 Jahren zum neuen stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 21.12.2015, § 12, Abs. 1 Satz 3, ist der Gewählte nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

Betreff

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan
 Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wochenendhausgebiet Pütznitz"**

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

09.04.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

17.04.2018

Ö

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

19.04.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.04.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

02.05.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-16/277/01

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 90 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Pütznitz“, einschließlich der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 9. April 2018 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Bebauungsplanentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

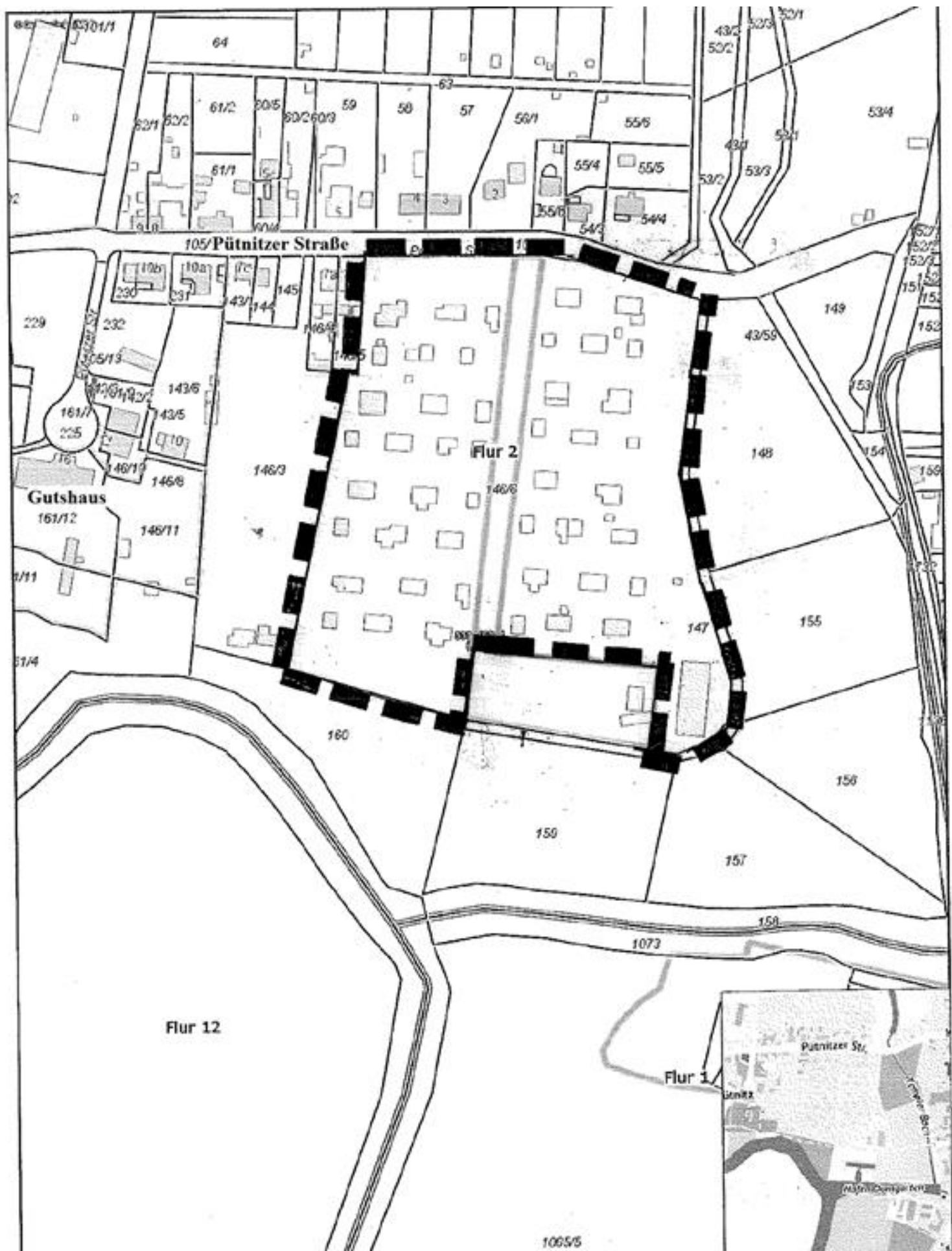
Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung

Der Stadt liegt ein Antrag des Vereins der „Wochenendgärtner Recknitz e. V.“ auf Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für die Vereinsanlage vor. Anlass für die Planung ist die Praxis des Landkreises Vorpommern-Rügen, in der gesamten Anlage aufgrund der Außenbereichslage keine Baugenehmigungen für nichtprivilegierte Vorhaben mehr zu erteilen. Nur ein Bebauungsplan kann die planungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Baugenehmigungen in der Vereinsanlage - auch An- und Umbauten an den Wochenendhäusern - schaffen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der TÖB und Behörden wurde durchgeführt. Wesentliche Bedenken zum Planverfahren wurden nicht vorgetragen.

Bisherige Beschlussfassungen: Aufstellungsbeschluss 6. Juli 2016



<i>Betreff</i>
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung ehem. KVG Gelände", Richtenberger Str., im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	09.04.2018
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i>	
Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	17.04.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	19.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.04.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/584

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 641/8 und 642/3 der Flur 1 der Gemarkung Damgarten wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
 - im Süden / Südosten durch die Richtenberger Straße und die Grundstücke „Richtenberger Straße 14, 16, 18, 20, 22 und 24“
 - im Norden / Nordosten durch gewerblich genutzte Flächen und Brachflächen mit der Zufahrt zur Stralsunder Chaussee
 - im Westen durch das Grundstück „Richtenberger Straße 12“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Beseitigung städtebaulicher Missstände
 - Ausweisung von Wohnbauflächen für Einfamilienhäuser
 - Sicherstellung der Erschließung
 - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.
5. Zwischen dem Investor und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor Satzungsbeschluss ein Erschließungsvertrag abzuschließen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 umfasst Teile des ehemaligen Firmengeländes der Kraftverkehrsgesellschaft. Der Eigentümer der Grundstücke hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für ca. 15 Einfamilienhausparzellen. Weiterhin hat er seine Bereitschaft Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten erklärt. Die Erschließung des Gebietes soll von der Richtenberger Straße erfolgen. Im Planverfahren muss gesichert werden, dass diese Zufahrt auch zur künftigen Anbindung weiterer angrenzender Brachflächen genutzt werden kann.

Die Stadt hat für den gesamten Bereich zwischen der Stralsunder Chaussee und der Richtenberger Straße 2010 einen Rahmenplan aufgestellt. Planungsziel für den Geltungsbereich ist auch hier eine Wohnbebauung, jedoch vorzugsweise mehrgeschossig.

Das beantragte Vorhaben entspricht den städtebaulichen Zielstellungen. Im Flächennutzungsplan der Stadt ist der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen.



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

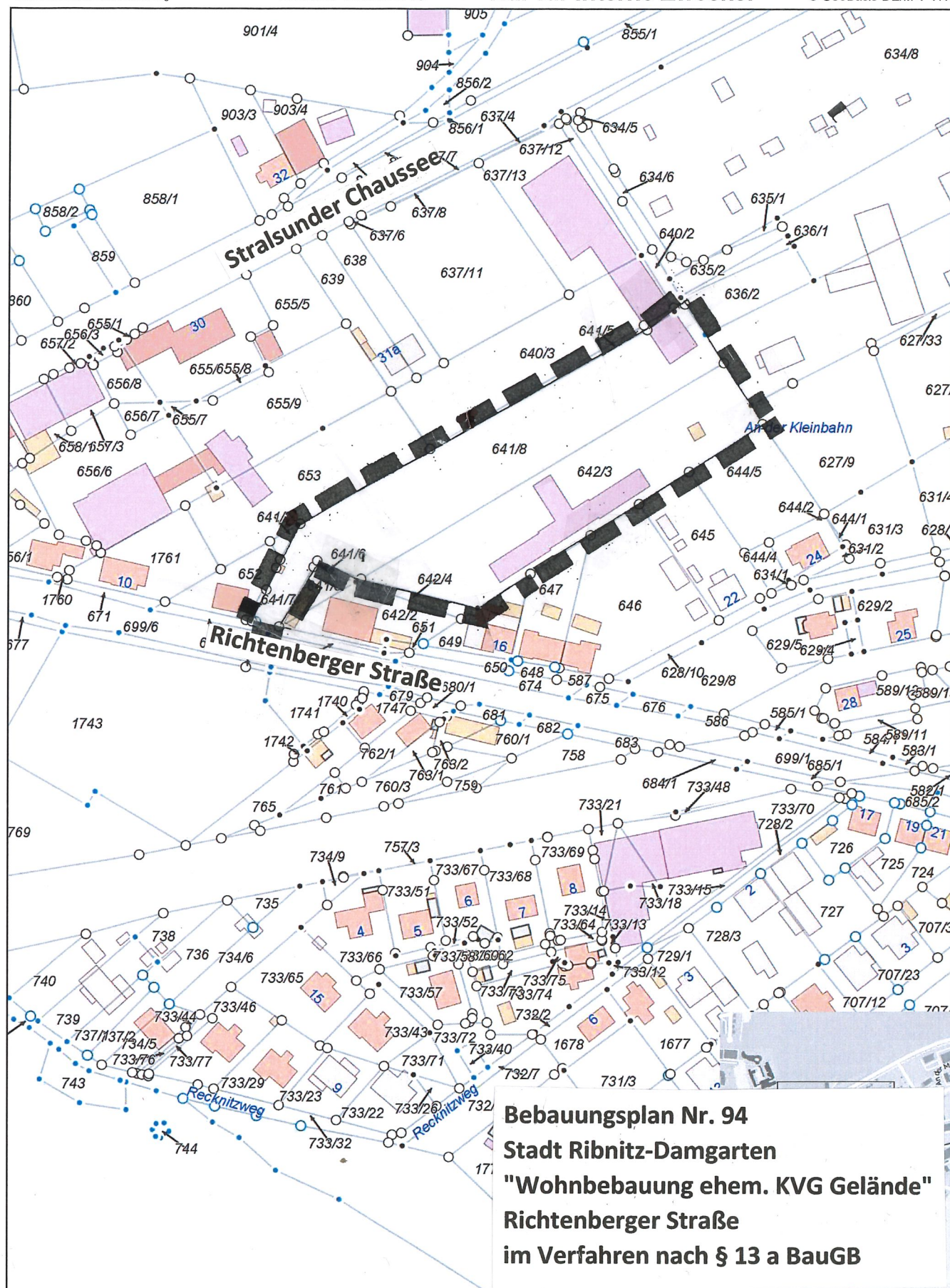
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 09.04.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Bebauungsplan Nr. 94
Stadt Ribnitz-Damgarten
"Wohnbebauung ehem. KVG Gelände"
Richtenberger Straße
im Verfahren nach § 13 a BauGB

Gemarkung: Damgarten (132523)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2000

<i>Betreff</i>
Vergabe des Straßennamen "Waldschneise" im OT Freudenberg

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	09.04.2018
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i>	
Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	19.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.04.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/582

Vergabe des Straßennamen „Waldschneise“ im OT Freudenberg

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der Weg zwischen den Straßen „Marlower Straße“ und „Am Dorfplatz“ auf den Flurstücken 6 der Flur 1 Gemarkung Freudenberg und 11/2 tlw. der Flur 4 Gemarkung Freudenberg erhält die Bezeichnung „Waldschneise“.

Für die Lage des Weges ist der in der Anlage dargestellte Lageplan vom 9. April 2018 maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Die Namensbezeichnung des Weges zwischen den Straßen „Marlower Straße“ und „Am Dorfplatz“ als „Waldschneise“ hat sich seit längerem eingebürgert und ist auch bereits in vielen Karten entsprechend so verzeichnet. Allerdings fehlt bislang die offizielle Beschlussfassung der Stadtvertretung hierzu.

Mit der Veräußerung und Bebauung der Baugrundstücke im B-Plangebiet Nr. 70 „Wohnbebauung Birkenstraße/Am Dorfplatz“ ist auch die Vergabe von Hausnummern notwendig, was eine offizielle Straßenbenennung voraussetzt.



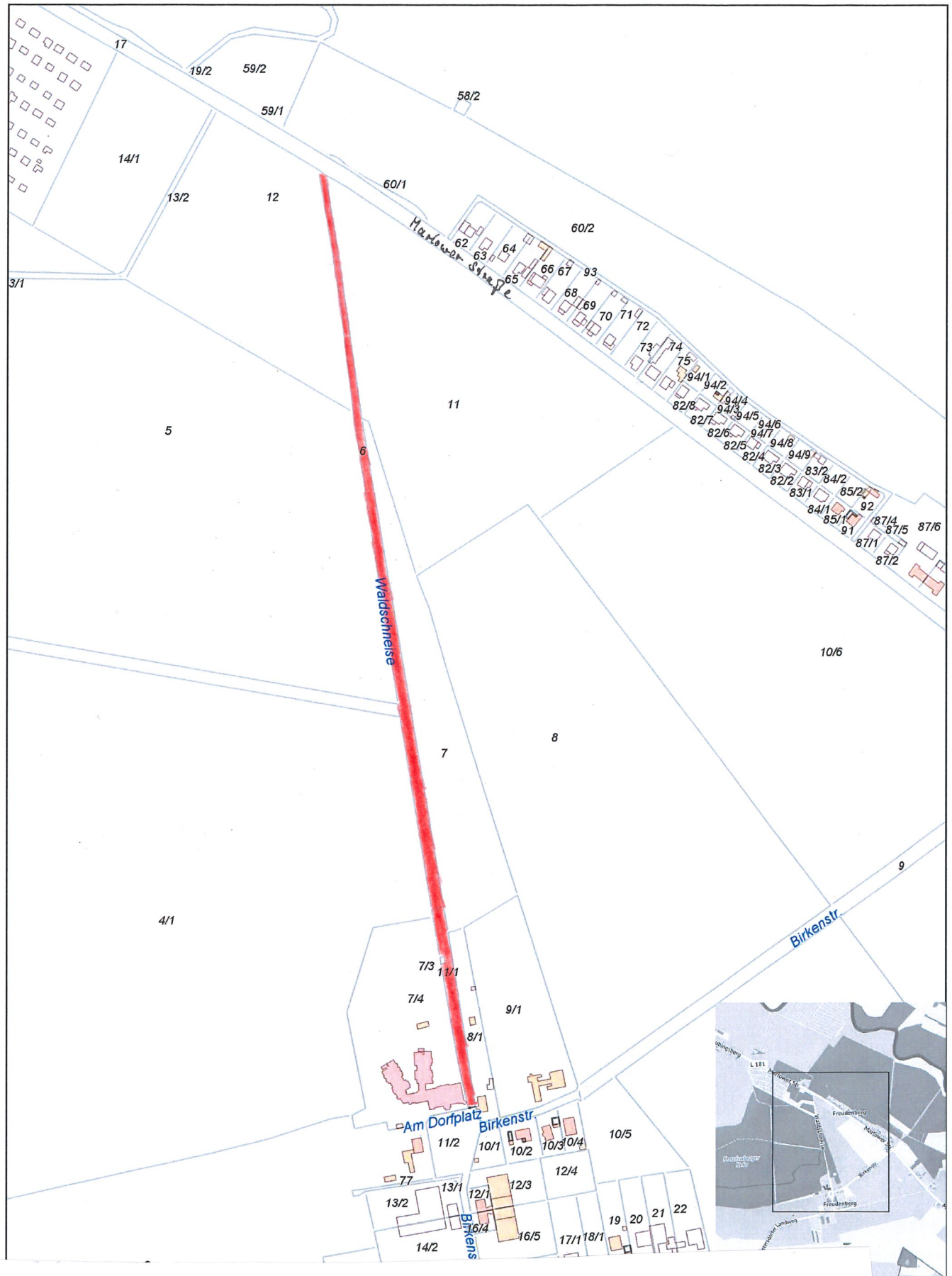
Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten

Datum: 09.04.2018

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



Vergabe des Straßennamens „Waldschneise“ im OT Freudenberg

Lageplan vom 9. April 2018

Betreff

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes
 "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund"**

Sachbearbeitendes Amt:

Verwaltungsleitung - Bürgermeister

Datum

19.04.2018

Sachbearbeitung:

Martina Hilpert

Verantwortlich:

Frau Mittermayer

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

25.04.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

02.05.2018

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/VL-15/004/01

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes "Zweckverband maritimer
 Lückenschluss Warnemünde - Stralsund"**

Die Stadtvertretung beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 164 Abs. 1 i. V. m. § 152 Abs. 1 KV M-V wird der Zweckverband durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Beteiligten, welcher der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht bedarf, aufgehoben.

Die Voraussetzungen zum Abschluss eines solchen Aufhebungsvertrages sind vorliegend gegeben. So sieht § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 11. Dezember 2014 zur Errichtung des Zweckverbandes i. V. m. § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung die Aufhebung des Zweckverbandes vor, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn „sich innerhalb von zwei Jahren seit Errichtung des Zweckverbandes die Verbandsmitglieder nicht auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich,... einigen“, sowie für den Fall, dass nicht „innerhalb von fünf Jahren die Realisierbarkeit oder eine Einigung bezüglich der Kostentragung des Vorhabens erreicht wird.“

Seit Gründung des Zweckverbandes im Herbst 2015 haben es die Zweckverbandsmitglieder nicht vermocht, sich auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich zu einigen. Auch eine Einigung über eine avisierte Aufgabenerweiterung kam nicht zustande. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Auflösung des Zweckverbandes vor und die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband aufzulösen.

In der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 wurde deswegen einstimmig der Beschluss 26/07/2017 gefasst, die satzungsgemäße Tätigkeit gemäß § 3 der Verbandssatzung zum 31. Dezember 2017 einzustellen. Auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Zweckverbandes am 8. März 2018 sowie der Verbandsversammlung am 14. März 2018 wurde der Jahresabschluss 2017 bestätigt. Der aufgrund dessen festgestellte Bankbestand des Zweckverbandes wird nach Abzug der für die genannten Sitzungen anfallenden Aufwandsentschädigungen gemäß den Vorgaben von § 2 des Aufhebungsvertrages i. V. m. § 11 der Verbandssatzung spiegelbildlich zu der bislang bestehenden Umlagenzahlungsverpflichtung unter den Verbandsmitgliedern verteilt. Dementsprechend erhalten die Verbandsmitglieder einen Ertrag in der, der anhängenden Auszahlungsübersicht zu entnehmenden Höhe.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“

Der Landkreis Vorpommern-Rügen vertreten durch den Landrat, die Städte Barth und Ribnitz-Damgarten, die Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Fuhlendorf, Klausdorf, Ostseebad Prerow, Saal, Wieck a. Darß, Ostseebad Wustrow, Ostseeheilbad Zingst jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister schließen auf der Grundlage der §§ 164 Abs. 1, 151 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 11. Dezember 2014 zur Errichtung des Zweckverbandes, § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung und der Beschlüsse ihrer kommunalen Willensbildungsorgane zur Aufhebung des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ den folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Zweckverbandes vom 11. Dezember 2014 ist es Aufgabe des Zweckverbandes im Verbandsgebiet die maritimsportliche und maritim-touristische Freizeit- und Naherholung zu entwickeln. § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 11. Dezember 2014 zur Errichtung des Zweckverbandes i.V.m. § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung sieht die Aufhebung des Zweckverbandes vor, wenn die Voraussetzungen für den Zusammenschluss entfallen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn „sich innerhalb von zwei Jahren seit Errichtung des Zweckverbandes die Verbandsmitglieder nicht auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich,... einigen“, sowie für den Fall, dass nicht „innerhalb von fünf Jahren die Realisierbarkeit oder eine Einigung bezüglich der Kostentragung des Vorhabens erreicht wird.“

Seit Gründung des Zweckverbandes im Herbst 2015 haben es die Zweckverbandsmitglieder nicht vermocht, sich auf einen Standort für den Außenhafen und Durchstich zu einigen. Auch eine Einigung über eine avisierte Aufgabenerweiterung kam nicht zustande. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Auflösung des Zweckverbandes vor und die Mitglieder sind verpflichtet, den Verband aufzulösen.

In der 7. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. Dezember 2017 wurde deswegen einstimmig der Beschluss 26/07/2017 gefasst, die satzungsgemäße Tätigkeit gemäß § 3 der Verbandssatzung zum 31. Dezember 2017 einzustellen.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die einleitend genannten Gebietskörperschaften, die alle Mitglieder des Zweckverbandes „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde - Stralsund“ sind, stellen fest, dass der Aufhebungsgrund des § 4 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Errichtungsvertrages vorliegt und somit gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung die Voraussetzungen für den Zusammenschluss des Zweckverbandes entfallen sind.
- (2) Die Verbandsmitglieder vereinbaren nach Einstellung der satzungsgemäßen Tätigkeit des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2017 die Aufhebung des Zweckverbandes mit Wirkung zum 31. Dezember 2017.
- (3) Die Mitglieder des Zweckverbandes vereinbaren gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung die folgende Vermögensauseinandersetzung.

§ 2**Vermögensauseinandersetzung**

- (1) Gemäß § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung ist das nach Berichtigung der Schulden verbleibende Vermögen des Verbandes unter den Verbandsmitgliedern wie folgt zu verteilen: Zunächst sind den Verbandsmitgliedern die ggf. geleisteten Bareinlagen zurückzahlen. Sacheinlagen werden mit dem Restbuchwert angesetzt. Für Einlagen, die in der Leistung der Benutzung eines Gegenstandes bestanden haben, kann Ersatz nicht geleistet werden. Der noch verbleibende Teil des Vermögens wird unter den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der Umlagen gemäß § 11 der Verbandssatzung verteilt.
- (2) Der aufgrund des Jahresabschlusses 2017 festgestellte Bankbestand des Zweckverbandes wird nach Abzug der für die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 8. März 2018 und die 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 14. März 2018 anfallenden Aufwandsentschädigungen und eventuell anfallender Kontoführungsgebühren gemäß den Vorgaben des Absatz 1 unter den Verbandsmitgliedern verteilt.

§ 3**Schlussvorschriften**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- (2) Jedes Verbandsmitglied erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Datum**Unterschriften**

Stralsund,

(Siegel)

Ralf Drescher
Landrat
Landkreis Vorpommern - Rügen

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Barth,

(Siegel)

Dr. Stefan Kerth
Bürgermeister
Stadt Barth

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ribnitz - Damgarten, (Siegel)

Frank Ilchmann
Bürgermeister
Stadt Ribnitz - Damgarten

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Ahrenshoop, (Siegel)

Hans Götze
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Born a. Darß, (Siegel)

Gerd Scharmberg
Bürgermeister
Gemeinde Born a. Darß

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Dierhagen, (Siegel)

Christiane Müller
Bürgermeisterin
Gemeinde Ostseebad Dierhagen

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Fuhlendorf,

(Siegel)

Eberhard Groth
Bürgermeister
Gemeinde Fuhlendorf

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Kenz-Küstrow,

(Siegel)

Harald Reinecke
Bürgermeister
Gemeinde Kenz-Küstrow

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Klausdorf,

(Siegel)

Thomas Reichenbach
Bürgermeister
Gemeinde Klausdorf

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Prerow,

(Siegel)

René Roloff
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Prerow

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Pruchten,

(Siegel)

Andreas Wieneke
Bürgermeister
Gemeinde Pruchten

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Saal,

(Siegel)

Wolfgang Pierson
Bürgermeister
Gemeinde Saal

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Wieck a. Darß,

(Siegel)

Bernd Evers
Bürgermeister
Gemeinde Wieck a. Darß

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseebad Wustrow,

(Siegel)

Daniel Schossow
Bürgermeister
Gemeinde Ostseebad Wustrow

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Ostseeheilbad Zingst,

(Siegel)

Andreas Kuhn
Bürgermeister
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Stellvertreter/Vertretungsberechtigter

Berechnung zur Rückzahlung des Bankbestandes an die Verbandsmitglieder

	Einw. 31.12.15	Gesamt	Anteil %	Rückzahlung
Verbandsmitglied				
Landkreis Vorpommern-Rügen	entfällt	12.000,00 €	13,718362	5.026,08 €
Stadt Barth	8.696	17.392,00 €	19,8824794	7.284,47 €
Stadt Ribnitz-Damgarten	15.155	30.310,00 €	34,6502961	12.695,05 €
Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop	638	1.276,00 €	1,45871916	534,44 €
Gemeinde Born a. Darß	1.161	2.322,00 €	2,65450305	972,55 €
Gemeinde Ostseebad Dierhagen	1.497	2.994,00 €	3,42273133	1.254,01 €
Gemeinde Fuhlendorf	797	1.594,00 €	1,82225576	667,63 €
Gemeinde Kenz-Küstrow	522	1.044,00 €	1,1934975	437,27 €
Gemeinde Klausdorf	665	1.330,00 €	1,52045179	557,06 €
Gemeinde Ostseebad Prerow	1.498	2.996,00 €	3,42501772	1.254,85 €
Gemeinde Pruchten	702	1.404,00 €	1,60504836	588,05 €
Gemeinde Saal	1.474	2.948,00 €	3,37014427	1.234,74 €
Gemeinde Wieck a. Darß	698	1.396,00 €	1,59590278	584,70 €
Gemeinde Ostseebad Wustrow	1.157	2.314,00 €	2,64535748	969,20 €
Gemeinde Ostseeheilbad Zingst	3.077	6.154,00 €	7,03523333	2.577,54 €
Summe	37.737	87.474,00 €	100	36.637,63 €

Bankbestand per 30. April 2018	36.637,63 €
--------------------------------	--------------------

Betreff

Beschluss des Finanzierungskonzeptes zum Freilichtmuseum Klockenhagen

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 03.04.2018
<i>Sachbearbeitung:</i> Heiko Werth	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung	17.04.2018	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	18.04.2018	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	19.04.2018	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der	19.04.2018	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	25.04.2018	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	02.05.2018	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-18/577

Beschluss des Finanzierungskonzeptes zum Freilichtmuseum Klockenhagen

Die Stadtvertretung beschließt, dass die in der Anlage dargestellten Finanzierungen der Maßnahmen zur weiteren baulichen und inhaltlichen Entwicklung des Museums Grundlage für die perspektivische Haushaltsplanung der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Jahre 2019 und 2020 werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung

Im Herbst 2017 ist Herr Minister Backhaus einer Einladung der Museumleitung in das Museum gefolgt. Bei diesem Besuch konnte sich der Minister einen Eindruck von der erfolgreichen Entwicklung verschaffen, die das Museum in den letzten Jahren vollzogen hat. Um diesen Prozess fortzusetzen, wurden Möglichkeiten zur Unterstützung bei der Umsetzung verschiedener Ideen erörtert. Für die dringend erforderliche Neueindeckung des Daches der Torscheune Biestow konnte sofort eine Unterstützung in Aussicht gestellt werden. Dem entsprechend ist dieses Vorhaben bereits im Haushalt für 2018 berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die möglichen Maßnahmen schriftlich dargelegt werden und auf dieser Grundlage ein weiterer Termin im Ministerium beim zuständigen Referenten stattfinden soll, der am 01.03.2018 folgte.

Für mehrere, der vorab dargestellten Maßnahmen wurde von ministerieller Seite eine mögliche Unterstützung signalisiert und eine gewisse Verbindlichkeit der Anmeldung für eine Förderung erbeten. Die Stadt als Eigentümerin müsste dafür jeweils als Antragstellerin auftreten. Der effektive Fördersatz kann bis zu 60 % betragen.

Die mögliche Förderung für die Dacheindeckung der Torscheune Biestow wurde bestätigt und der Verfahrensweg aufgezeigt. Auf Grundlage der Ende März veröffentlichten Richtlinie läuft die Beantragung. Umsetzung und Abrechnung erfolgen noch in 2018.

In 2019 sollen die **Gangbarmachung der Bockwindmühle** (geschätzter Umfang 200.000 €) und der **Neubau eines Toilettengebäudes** für die Museumsgastronomie (geschätzter Umfang 80.000 €) folgen. Die Fördermittelanträge dafür müssten bis 31.08.2018 eingereicht werden.

Mit der Maßnahme zur Gangbarmachung der Bockwindmühle soll jetzt vorhandene bauliche Hülle instand gesetzt, mit der notwendigen Mühlentechnik ausgestattet und funktionstüchtig gemacht werden. Damit wird es möglich, den kompletten Prozess vom Anbau des Getreides, über dessen Ernte und Verarbeitung zu Mehl, bis hin zum Backen des Brotes innerhalb des Museum vollständig erlebbar zu machen.

Da diese Maßnahme einen vergleichsweise großen Wertumfang hat, muss mit 80.000 € ein recht hoher Eigenanteil aufgebracht werden. Hierfür wurde über Frau Wippermann, als Mitglied des Landtages M-V, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 40.000 € avisiert. Auch der Museumsverein würde 20.000 € beisteuern, so dass der direkt von der Stadt aufzubringende Eigenanteil nur 20.000 € (10 %) betragen würde.

Der Neubau eines Toilettengebäudes ist insbesondere für die gastronomischen Angebote im Museum, Gaststätte und Backhaus, erforderlich und soll deshalb in unmittelbarer Nähe errichtet werden. Die zentralen Sanitärräume befinden sich recht weit entfernt in der Torscheune Biestow und sind insbesondere an den vielen Aktionstagen auch zu klein, Ausstattung und Zustand sind nicht mehr zeitgemäß.

Für 2020 wäre deshalb dann auch die **Sanierung der WC-Anlagen in der Torscheune Biestow** vorgesehen (geschätzter Umfang 60.000 €). Darüber hinaus soll in dem Jahr auch ein **überdachtes Materiallager** (geschätzter Umfang 100.000 €) im Bereich des vorhandenen Lagerplatzes entstehen. Für viele der historischen Baustoffe, die für Instandhaltung und Reparaturen an den historischen Gebäuden und Objekten immer wieder benötigt werden, ist eine Lagerung unter Dach, sehr entscheidend für die Erhaltung ihres Wertes. Insbesondere betrifft das die meist aus Abbruchhäusern geworbenen alten Balken und Holzdielen, historische Fenster oder Türelemente, Lehm, Lehmziegel etc..

Im Jahr 2020 läuft der aktuelle Förderzeitraum aus. Deshalb ist eine Einordnung von Maßnahmen in den darauf folgenden Jahren heute noch nicht möglich oder absehbar.

Mit der Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen in den Haushalten der kommenden beiden Jahre würde das Gesamtvolumen zur Unterstützung des Museums (Aufwendungen der Stadt) jeweils unter dem Durchschnitt der Jahre davor seit 2012 liegen.

Projekte / Finanzierung Freilichtmuseum Klockenhagen 2012 bis 2021

	Jahr	Betriebskosten- zuschuss	PROJEKTE				sonstige Zuschüsse abzgl. Kostenerstattg. etc.	Gesamt pro Jahr	Besucher
			Bezeichnung	Gesamtkosten	Fördermittel	Eigenanteil Stadt			
IST	2012	196.000,00 €	Brunnenneubau Haus Strassen - Schadstoffsanierung Haus Lütten Klein - Schadstoffsanierung	18.047,80 € 6.347,46 € 6.030,82 €	17.951,71 € - € - €	96,09 € 6.347,46 € 6.030,82 €	13.367,00 €	221.841,37 €	48.564
IST	2013	251.692,00 €	Brunnenneubau Haus Strassen - Schadstoffsanierung Haus Lütten Klein - Schadstoffsanierung Neubau Verwaltungsgebäude (Anteil) Photovoltaikanlage	- 35.259,78 € 285.620,31 € 128.372,02 € 19.308,66 €	3.590,35 € - € 189.007,95 € 63.875,00 € - €	3.590,35 € 35.259,78 € 96.612,36 € 64.497,02 € 19.308,66 €	5.757,63 €	476.717,80 €	49.161
IST	2014	253.483,00 €	Haus Lütten Klein - Deckenbalkensanierung	4.456,55 €	- €	4.456,55 €	44.215,78 €	302.155,33 €	59.182
IST	2015	240.000,00 €	Haus Lütten Klein - Spielboden Neubau Backhaus Hanstorf	2.955,57 € 4.415,71 €	- € - €	2.955,57 € 4.415,71 €	7.898,57 €	255.269,85 €	64.288
IST	2016	230.000,00 €	Haus Lütten Klein - Spielboden Neubau Backhaus Hanstorf	19.409,61 € 82.816,21 €	7.583,99 € 47.823,38 €	11.825,62 € 34.992,83 €	9.878,57 €	286.697,02 €	60.134
IST	2017	230.000,00 €	Haus Lütten Klein - Spielboden Neubau Backhaus Hanstorf	178.492,12 € 97.649,54 €	136.585,91 € 82.357,07 €	41.906,21 € 15.292,47 €	8.103,49 €	295.302,17 €	61.061
PLAN	2018	230.000,00 €	Mehrzweckhaus (Veränderung der Fördermittelbedingungen) Torscheune Biestow - Dackeindeckung	250.000,00 € 70.000,00 €	200.000,00 € 42.000,00 €	50.000,00 € 28.000,00 €		308.000,00 €	
PLAN	2019	230.000,00 €	Gangbarmachung der Bockwindmühle Neubau Toilettenhaus	200.000,00 € 80.000,00 €	180.000,00 € 48.000,00 €	20.000,00 € 32.000,00 €		282.000,00 €	
PLAN	2020	230.000,00 €	Sanierung der WC-Anlage Biestow überdachtes Materiallager	60.000,00 € 100.000,00 €	36.000,00 € 60.000,00 €	24.000,00 € 40.000,00 €		294.000,00 €	
PLAN	2021	Abschmelzung wird angestrebt							

gesamt 2.091.175,00 €

1.649.182,16 €

1.107.594,66 €

541.587,50 €

89.221,04 €

2.721.983,54 €



begegnungszentrum

Jahresbericht 2017

engagiertestadt
ribnitzdamgarten

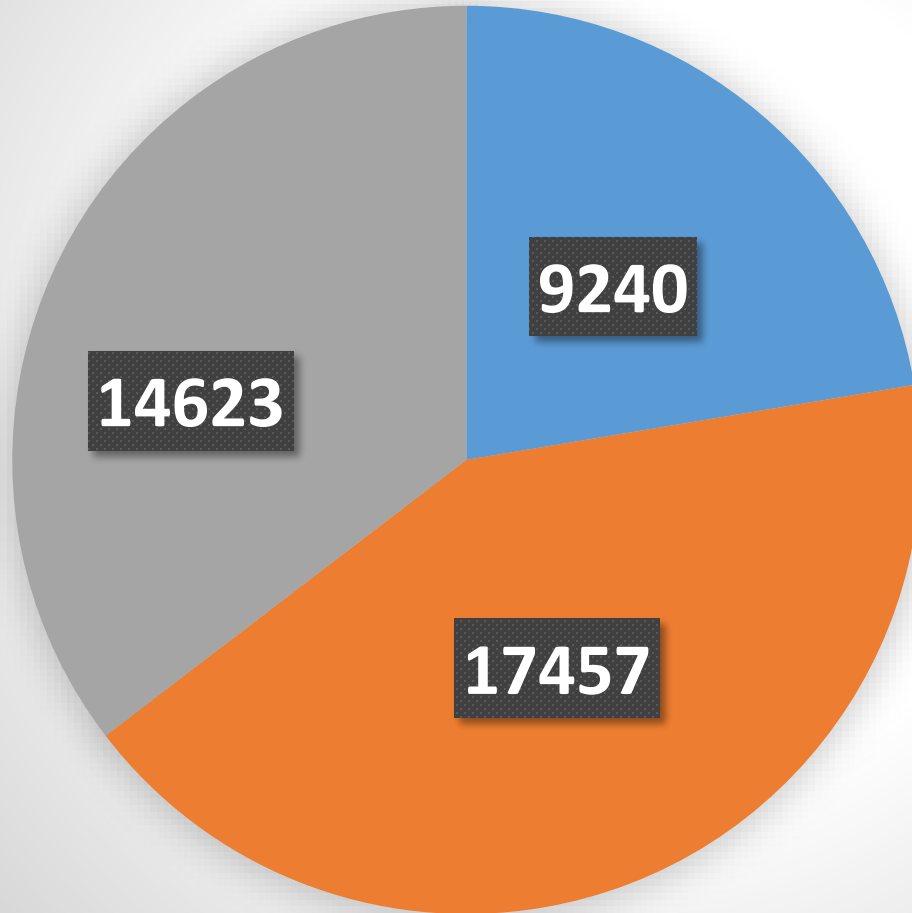


Das Jahr 2017 war gekennzeichnet durch:

- Strukturierung der Abläufe im Begegnungszentrum
- Umsetzung der Benutzerordnung / Hausordnung
- Fertigstellung Öffentlichkeitsarbeitsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit (Facebook, interessierte Bürger, Presse....)
- Ehrenamtliche beraten und in der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen
- Synergien erzeugen zwischen den einzelnen Nutzergruppen



Gesamtteilnehmer: 41.320



■ Kinder

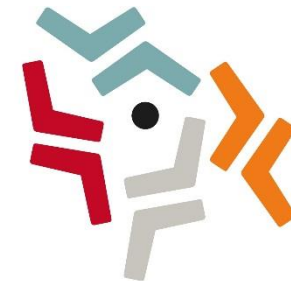
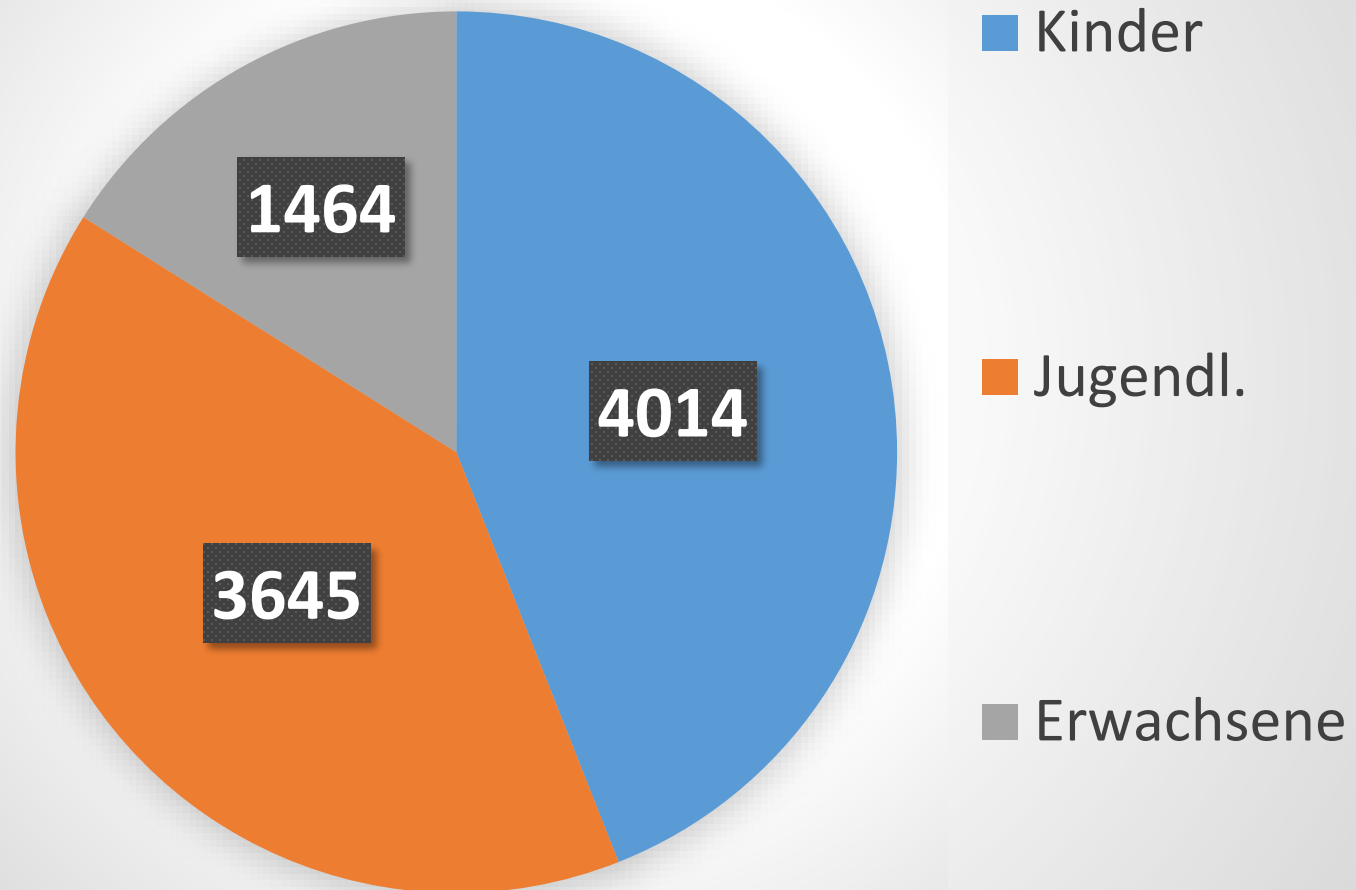
■ Jugendl.

■ Erwachsene



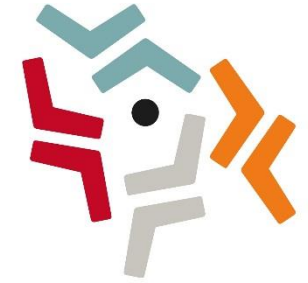
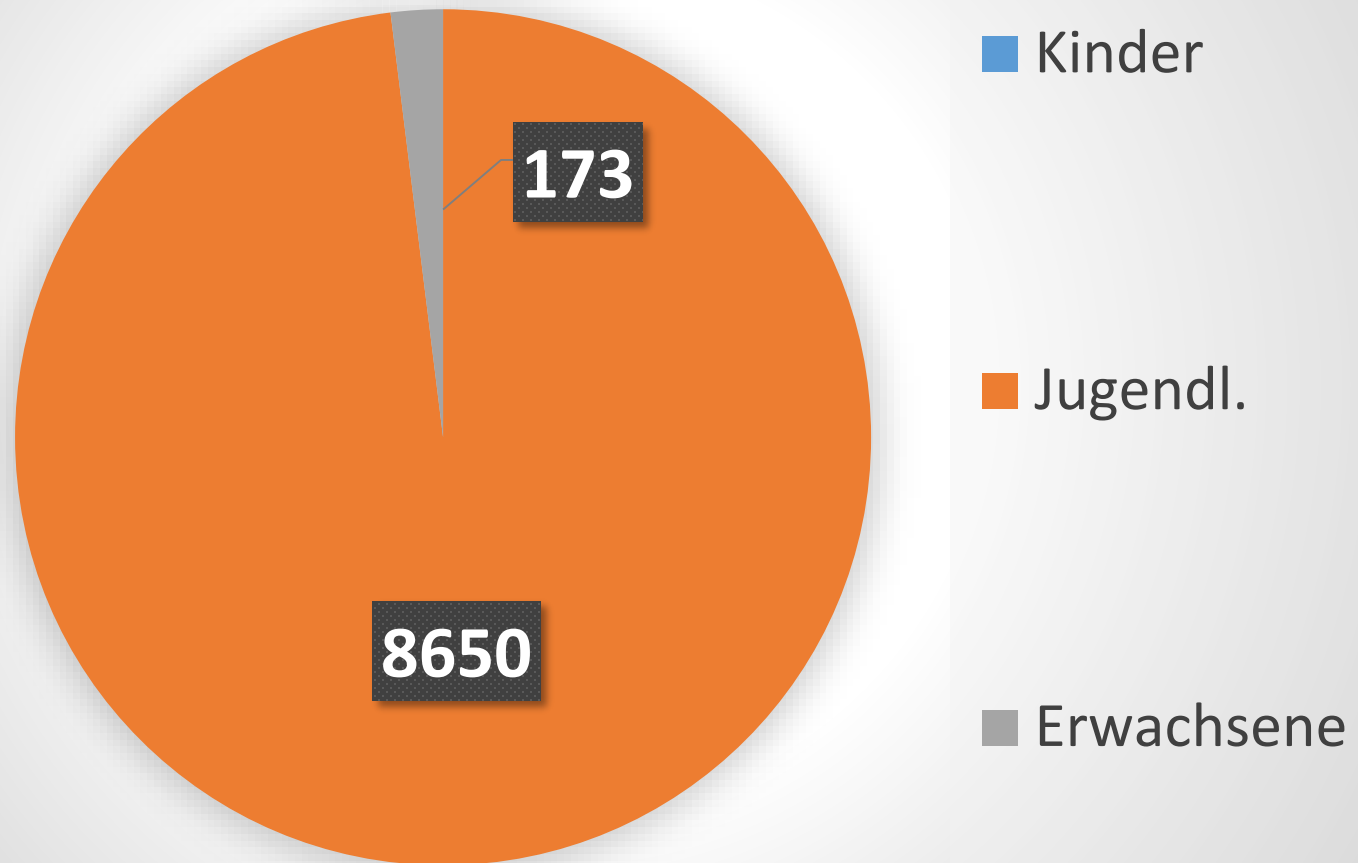
begegnungszentrum

Teilnehmer/innen Jugendzentrum: 9123



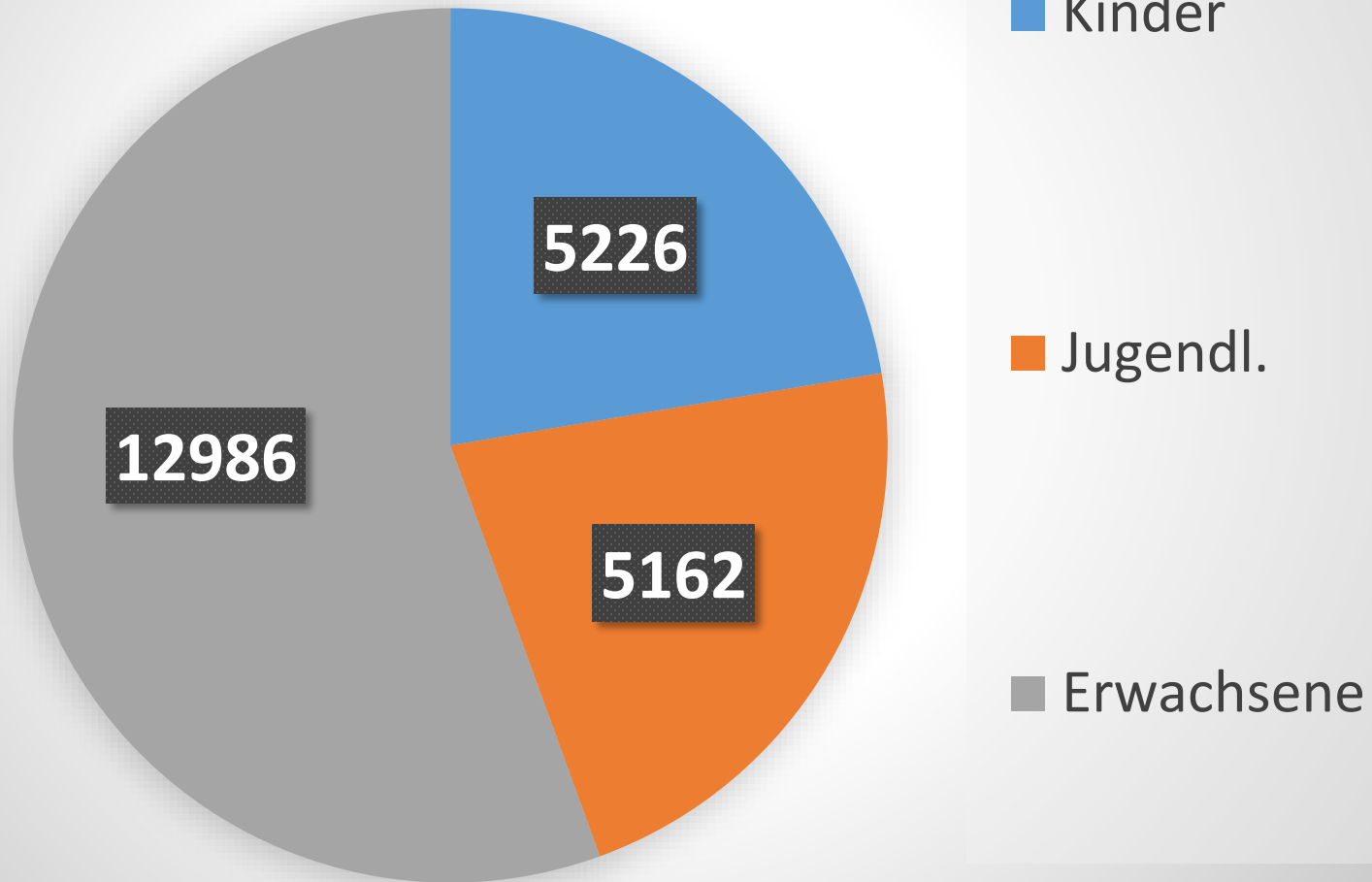
begegnungszentrum

Teilnehmer/innen Pausennutzung bernsteinSchule: 8823



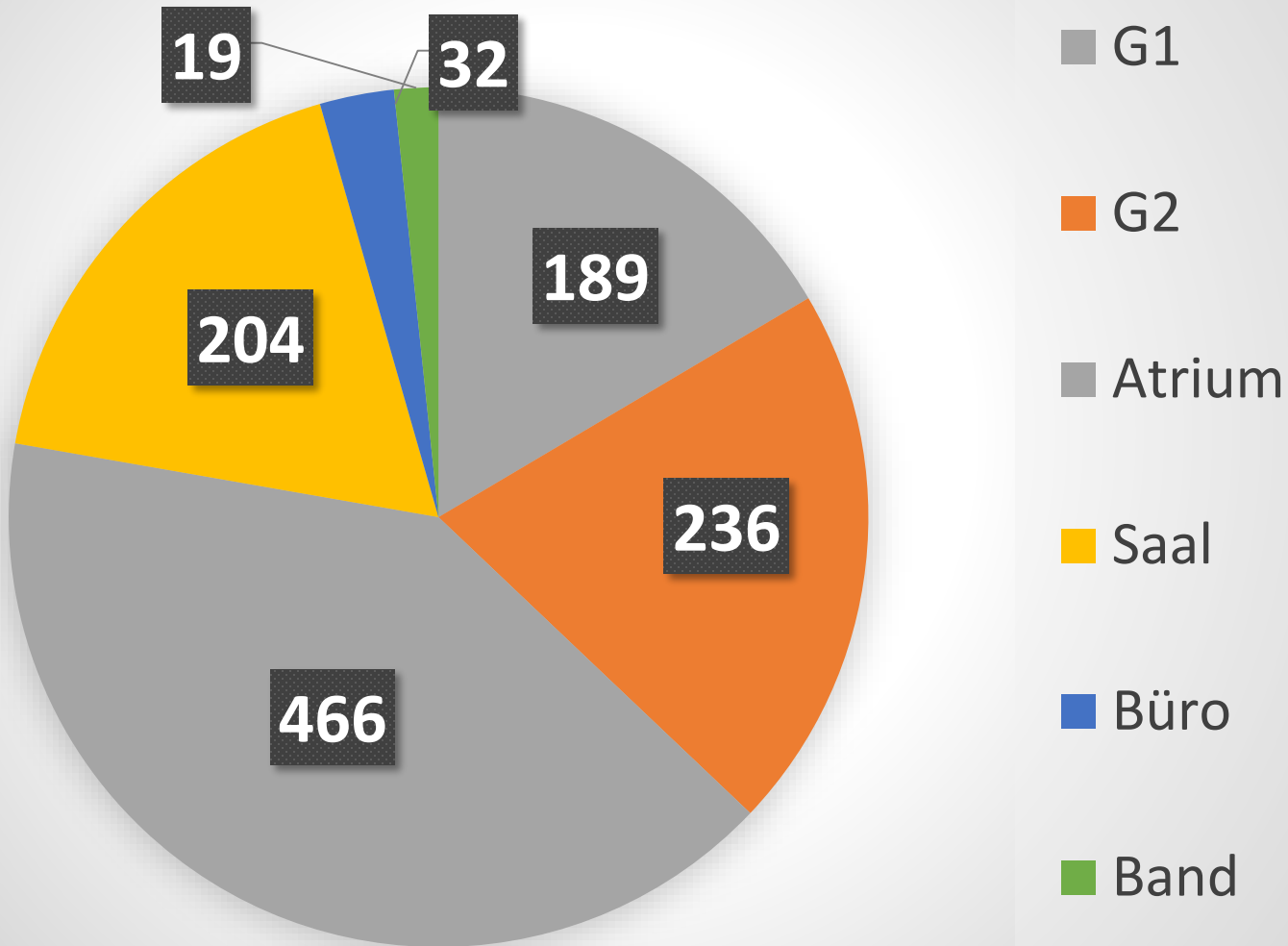
begegnungszentrum

Teilnehmer/innen Raumnutzung: 23.374



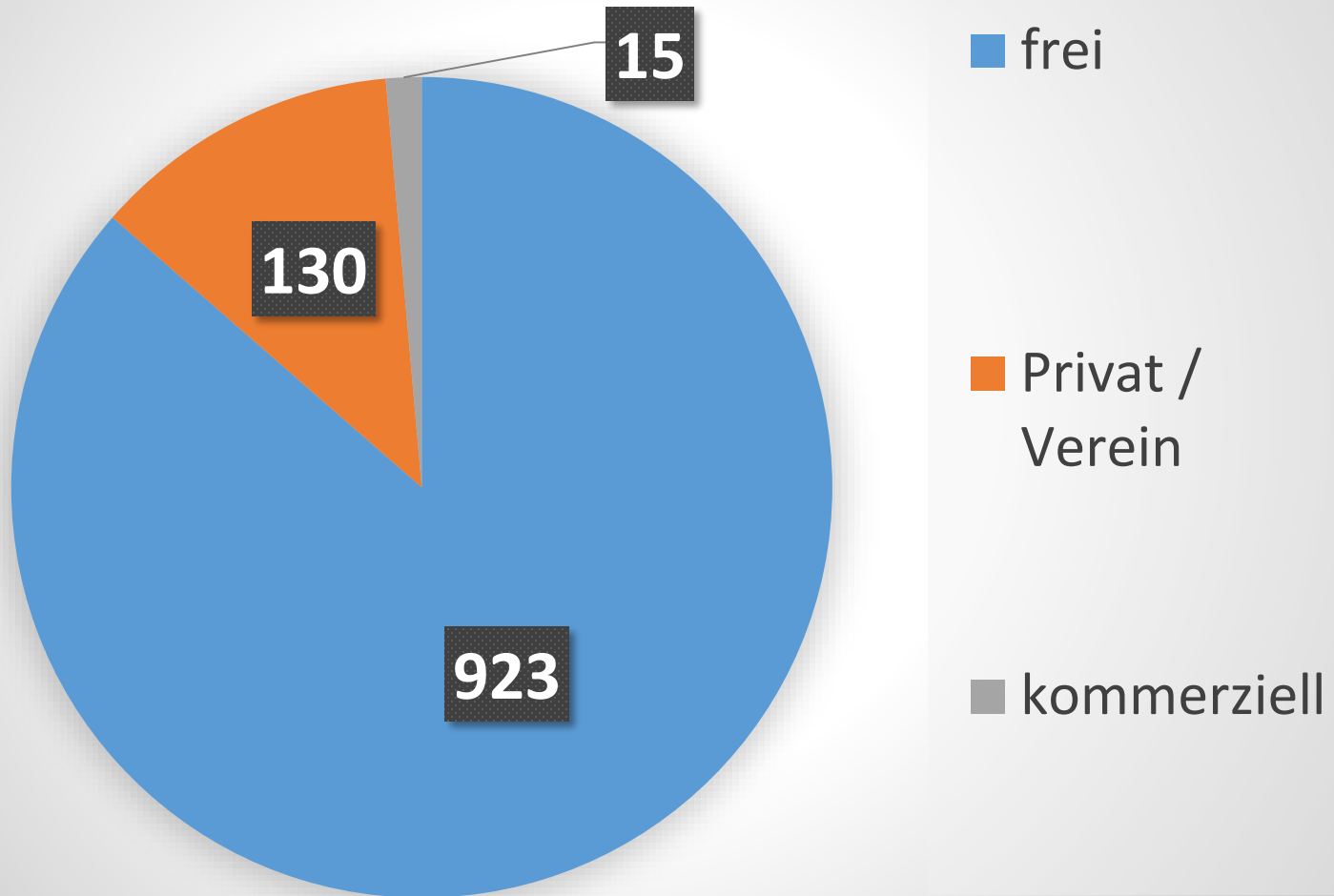
begegnungszentrum

Nutzung der Räume: 704 Veranstaltungen



begegnungszentrum

Art der Nutzung



begegnungszentrum



begegnungszentrum

Kultur, Bildung, Beratung städtische Veranstaltungen u.v.m.

- Neujahrsempfang
- Lesungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen
- Seminare und Kurse
- Tagungen
- Private Feiern (Geburtstag, Hochzeit, Klassentreffen...)
- Beratungsangebote: Kontaktbeamter Polizei, anwaltliche Beratung, Sozialberatung VdK, Integrationsbeauftragter des LK
- Gottesdienst „Die Brücke e.V.“
- Jubiläum Wossidlo Ensemble
- Puppentheater Kita Boddenkieker
- Schuljahresabschlusskonzert der Musikschule
- Benefizveranstaltung Rotaryclub
- Kinderflohmarkt
-



- Unterricht: Tanz, Theater, Zirkus, Musik, Sport ...
- Pausenraum im Atrium
- Diverse Projekte und Projektpräsentationen
- Einschulung
- Feierliche Zeugnisausgabe+ Abschlussfeier
- Schülervollversammlung + Schülerratssitzungen
- Schülerball
- Film- und Theatervorführungen
- Ausstellungen / mobiles Planetarium
- Elternversammlungen / Elternratssitzungen
- Webinare
- Tanzmarathon in Kooperation zwischen AWO und Grundschule
- Deutsch-polnische Tanzwoche
- Abschlussprüfungen
- Lehrerfortbildungen + Dienstberatungen
- Feste und Feiern (Fasching, Sommerfest...)
- Klausurtagungen und interdisziplinäre Fallbesprechungen
- Vorschultests
- Auszeichnungsveranstaltung Festspiele MV
- Workshops und Informationsveranstaltung zum Schulcampus



Öffnungszeiten: Mo-Fr 13:00–18:00 Uhr

- Tischtennis, Billard, Kicker, Air Hockey, Gesellschaftsspiele
- Ferienfahrten in den Hansapark
- Organisation Kindertag
- Spiele- und Bastelnachmittage
- Weihnachtsfeier
- Nutzung des Freizeitbereiches auch durch Förderschüler und Rosenhofschüler
- 1x monatlich Freizeittreff des CJD
- gemeinsame Aktionen gemeinsam mit Senioren
- Jugendchor + Gitarrengruppe
- Allgemeines Management aller Veranstaltungen im Haus



- Aufbau der Servicestelle Ehrenamt
- Ehrenamtsschulung in Zusammenarbeit mit der ev. Kirchgemeinde
- Seminar für Ehrenamtliche ÖA
- Eltern-Kind-Spielkreis und Krabbelgruppe
- Trauercafé des Hospizvereins
- Angehörigengruppe von Demenzerkrankten
- Betreuungsangebot für Demenzerkrankte
- Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs
- Selbsthilfegruppe Anonyme Alkoholiker
- Russischer Frauentreff
- Ehrenamtsmesse
- Regelmäßige Blutspende Termine
- Infoveranstaltungen:
z.B. „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“,
„Frauen und Rente“...
- diverse Vereins- und Parteiversammlungen
bzw. Veranstaltungen
- Büchertauschregal



- Vorbereitungsgruppe
„Tag der Integration / Ehrenamtsmesse“
- Netzwerk Schulsozialarbeit
- Jugendnetzwerk JUKO
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Runder Tisch Asyl des LK VR



begegnungszentrum

› **vielen dank für ihre aufmerksamkeit.**